

## Vorschlagsliste

Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die  
Wahl zum Gemeinderat (GR)  
St. Johannes Baptist Dortmund - Heilig Geist  
Dortmund - Heilig Kreuz Dortmund - St.  
Suitbertus Dortmund

---

Die vom Wahlausschuss aufgestellte Vorschlagsliste wird vom 01.08.2025 bis zum 15.08.2025 wie folgt veröffentlicht:



**Dr. Mathias Austermann**

63 Jahre  
Archäologe  
Dortmund

---



**Lydia Brandfaß**

71 Jahre  
Sprachtherapeutin i.R.  
Dortmund

---



**Beate Lammerding-Schubert**

65 Jahre  
Rentnerin  
Dortmund

---



**Petra Langenkämper**

68 Jahre  
Rentnerin  
Dortmund

---



**Monika Pinno**

68 Jahre  
Sonderschullehrerin i.R.  
Ascheberg

---



**Angelika Prünke**

69 Jahre  
Grafik-Designerin i.R.  
Dortmund

---



**Friederike Rathay**

70 Jahre  
Erzieherin i.R.  
Dortmund

---

## Vorschlagsliste

Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die  
Wahl zum Gemeinderat (GR)  
St. Johannes Baptist Dortmund - Heilig Geist  
Dortmund - Heilig Kreuz Dortmund - St.  
Suitbertus Dortmund



**Hannah Vennemeier**

39 Jahre, Lehrerin  
Dortmund



**Martin Winterkamp**

60 Jahre, Zahntechnikermeister  
Dortmund

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten das Recht haben, diese Vorschlagsliste innerhalb der Zeit der Veröffentlichung (01.08.2025 – 15.08.2025) zu ergänzen.

Aktiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. c) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts ihren Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt haben. Das aktive Wahlrecht kann in der Regel nur in dem Pastoralen Raum (bzw. hinsichtlich zur Wahl des Gemeinderates der Pfarrgemeinde) ausgeübt werden, in der der oder die Wahlberechtigte seinen Erstwohnsitz hat. Sofern der oder die Wahlberechtigte in einem anderen Pastoralen Raum (bzw. in einer anderen Pfarrgemeinde) am Gemeindeleben teilnimmt, kann das Wahlrecht dort ausgeübt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des § 7 der PG-WO zu beachten.

Passiv wahlberechtigt sind gemäß § 18 Abs. 2 lit. d) des Statuts für die pastoralen Gremium und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn alle aktiv wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie nicht im konkreten Einzelfall durch schriftliche und begründete ausdrückliche Feststellung des Ortsordinarius von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und sofern sie die Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien in der jeweils gültigen Fassung unterschrieben haben. Nicht wählbar sind ferner die Mitglieder des Pastoralteams.

Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er

- von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- die schriftlichen Erklärungen der oder des Vorgeschlagenen zur Bereitschaft zur Kandidatur, zur Einwilligung zur Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten sowie zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen;
- und innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlausschuss eingereicht ist.

Der Wahlausschuss

Dortmund 24.07.25

(Ort, Datum)



(Unterschrift)